



Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Detmold · Paderborn

# **Digitale Frühstückspause Praktiker-Führung durch die Änderungen des Wachstumschancengesetz ab 2024 für klein- und mittelständische Unternehmen**

**Referentin:**

**Petra Brinkmann**

**Steuerberaterin und Partnerin**

**hwp Hinrichs & Partner mbB**

**Detmold und Paderborn**

**12.12.2023**

- I. **Allgemeines und Hinweise**
  - I. Stand des Gesetzgebungsverfahrens
  - II. Überbrückungshilfen: Fristverlängerung bis 31.03.2024
  - III. Deutschland-Ticket und Minijobs
  - IV. Inflationsausgleichsprämie und Überstunden
- II. **Wesentliche Änderungen in Planung**
  - I. Elektronische Arbeitszeiterfassung
  - II. Deutschland-Ticket und Minijobs
  - III. Betriebsausgabenabzug u. Geschenkaufwendungen
  - IV. Mehraufwendung für Verpflegung
  - V. Elektrischer Firmenwagen
  - VI. Rentenbesteuerung
  - VII. Steuerfreie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - VIII. Private Veräußerungsgeschäfte
- III. **Abschreibungsänderungen in Planung**
  - I. Degressive AfA (bewegliche WG; Wohngebäude)
  - II. GWG, Sammelposten
  - III. Sonderabschreibungen
- IV. **Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts**
  - I. geplante Maßnahmen
  - II. fixe Maßnahmen: Austausch und Transparenz

# I. Allgemeines und Hinweise

## **Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness**

- » Beschluss des Wachstumschancengesetz durch das Bundeskabinett am 30.08.2023
- » Verabschiedet durch den Bundestag am 17.11.2023
- » Gestoppt durch den Bundesrat am 24.11.2023
- » Mögliche Verabschiedung am 15.12.2023 im Bundesrat
  
- » Hintergrund:

Wesentliche Änderungen des Regierungsentwurfs gegenüber dem Referentenentwurf

Überbrückungshilfen:

**Fristverlängerung der Schlussabrechnungen bis zum 31.03.2024**

## Unternehmerzuschuss Fahrtkosten

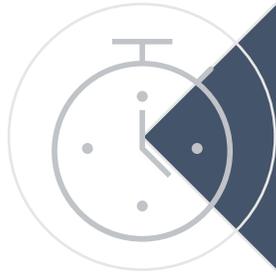
- Kann Fahrtkosten des Arbeitnehmers bezuschussen oder ganz übernehmen
- Diese sind steuer- und beitragsfrei, wenn sie zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn geleistet und für die Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte genutzt werden

## Minijob

- Ab 2024 Minijob bis 538 EUR
- 49 EUR Ticket kann zusätzlich zum Minijob gewährt werden

# Allgemeines und Hinweise

Inflationsausgleichsprämie bis zu 3.000 €



Kann zur Abgeltung von Überstunden genutzt werden  
Entscheidend ist jedoch der Arbeitsvertrag: keinen  
Anspruch auf Auszahlung



Ist steuer- und beitragsfrei und kommt somit in voller  
Höhe beim Arbeitnehmer an



Achtung:  
Freiwillige Leistung mit Gefahr der betrieblichen  
Übung

## II. Wesentliche Änderungen in Planung

# Wesentliche Änderungen in Planung

Elektronische Zeiterfassung

hwp



Arbeitgeber sollen verpflichtet werden Beginn, Ende und Dauer elektronisch aufzuzeichnen → Umsetzungszeitpunkt noch völlig ungewiss

Dient der Kontrolle der Vorschriften zu Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen

Arbeitgeber kann Vertrauensarbeit vereinbaren

Für Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern ist die Aufzeichnung auch nicht elektronisch möglich

## **Aufwendungen für Geschenke an nicht Arbeitnehmer**

- Erhöhung von 35 EUR auf 50 EUR
- Darunter Betriebsausgabe

## **Brutto oder Netto?**

- Kommt auf Vorsteuerabzugsberechtigung an:
  - Berechtig zum Vorsteuerabzug: Nettowert anwendbar
  - Nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt: Bruttowert anwendbar

## **Zuwendungen an Arbeitnehmer**

- Keine Erhöhung per Gesetz
- Geforderte Erhöhung könnte auf dem Verwaltungsweg angehoben werden
- 60 EUR → 80 EUR
- Aber hier immer: BRUTTO

# Wesentliche Änderungen in Planung

Mehraufwand für Verpflegung



## Werbungskosten nach § 9 Abs. 4a EStG

Mehraufwendung für Verpflegung (Inland)	2023	2024
<i>Auswärtstätigkeit (ohne Übernachtung)</i>		
Abwesenheit 8 Stunden oder weniger	0 EUR	0 EUR
Abwesenheit mehr als 8 Stunden	14 EUR	15 EUR
<i>Auswärtstätigkeit (mit Übernachtung)</i>		
Anreisetag	14 EUR	15 EUR
Abreisetag	14 EUR	15 EUR
Zwischentage	28 EUR	30 EUR

### Arbeitgeber kann steuerfreien Reisekostenersatz leisten

- In Höhe des Werbungskostenabzugs
- Mindert den möglichen Werbungskostenabzug in der Einkommensteuererklärung
- Möglicherweise auf 16 Euro/32 Euro



Erhöhung Bruttolistenpreis von 60.000 EUR  
auf 70.000 EUR (vor: 80.000 EUR)



Steuerliche Begünstigung dann bei rein  
elektrisch betriebenen Fahrzeugen bis 70.000  
EUR



Für **Neuwagen** ab 31.12.2023  
Inanspruchnahme des Viertels der 1%  
Bemessungsgrundlage

## **Besteuerungsanteil erhöht sich ab 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,5%**

- Gesetzgeber will doppelte Besteuerung verhindern
- 100 % Besteuerungsanteil erst ab 2058
- Vorher 100 % Besteuerungsanteil 2040

## **Altersentlastungsbetrag**

- Der maßgebliche Prozentsatz und der Höchstbetrag werden an den verlangsamten Anstieg des Besteuerungsteils angepasst
- Gleiches gilt für die Gewährung des Versorgungsfreibetrags
- Im Lohnsteuerabzugsverfahren erfolgt die Berücksichtigung erst 2024
- Der sich in 2023 ergebende Steuereffekt wird über das Veranlagungsverfahren berücksichtigt

## Gilt bereits seit dem 1.1.2023

### Hinzuverdienstgrenzen weggefallen bzw. deutlich angehoben

- Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ab 01.01.2023 aufgehoben und damit den Rentner in der Regelaltersgrenze gleichgestellt
- Hinzuverdienstgrenzen bei voller und auch teilweiser Erwerbsminderung erhöht
  - Rente wegen voller Erwerbsminderung: Bezugsgröße 17.823,75 Euro
  - Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung: Bezugsgröße 35.647,50 Euro

## **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**

- Ermittelt sich als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten
- Ergänzung der Steuerfreiheit durch § 3 Nr. 73 EStG mit Wirkung ab 2024

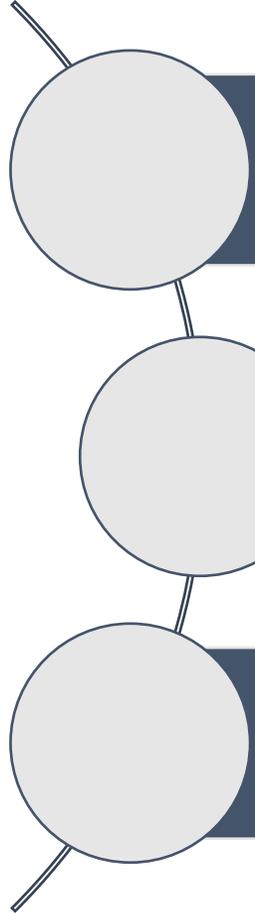
## **Voraussetzungen**

- Summe der Einnahmen unter 1.000 EUR
- Einnahmen bleiben nur auf Antrag steuerpflichtig, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen
- Es kommt dabei nicht auf die Anzahl der Einkunftserzieler an
- Bei Ehegatten muss Summe aller aus Vermietung und Verpachtung erzielten Einnahmen weniger als 1.000 EUR betragen

# Wesentliche Änderungen in Planung

Private Veräußerungsgeschäfte

hwp



Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der Gesamtgewinn unter der Freigrenze bleibt

Änderung der Freigrenze im Veranlagungszeitraum 2024 von 600 EUR auf 1.000 EUR

Bei Zusammenveranlagung von Ehegatten steht jedem Ehegatten diese Freigrenze einzeln zu

### III. Abschreibungsänderungen in Planung

## Bewegliche Wirtschaftsgüter

- Anschaffung: 01.10.2023 – 31.12.2024 befristet
- Degressive AfA i.H.v. 25%, höchstens das 2,5 fache der linearen Abschreibung

## Wohngebäude

- Beginn der Herstellung 01.10.2023 – 30.09.2029
- Innerhalb der EU oder des EWR gelegenes Gebäude
- Zu Wohnzwecken genutzt
- Degressive AfA von 6% p.a.

## Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau, § 7b EStG (*neu gegenüber Regierungsentwurf*)

- Gestellter Bauantrag nach dem 31.8.2018 und vor dem 1.1.2022 oder nach dem 31.12.2022 und **vor dem 1.10.2029** (bisher 1.1.2027)
- AHK dürfen **in diesen Fällen 5.200 EUR** (bisher 4 800 EUR) **je m<sup>2</sup> Wohnfläche** nicht übersteigen (§ 7b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG).
- Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen beträgt maximal **4.000 EUR** (bisher 2.500 EUR) je Quadratmeter Wohnfläche (§ 7b Abs. 3 Nr. 2 EStG).

## Geringwertige Wirtschaftsgüter

Für Wirtschaftsgüter  
bis zum 31.12.2023  
800 EUR

Für Wirtschaftsgüter  
nach dem 31.12.2023  
1.000 EUR

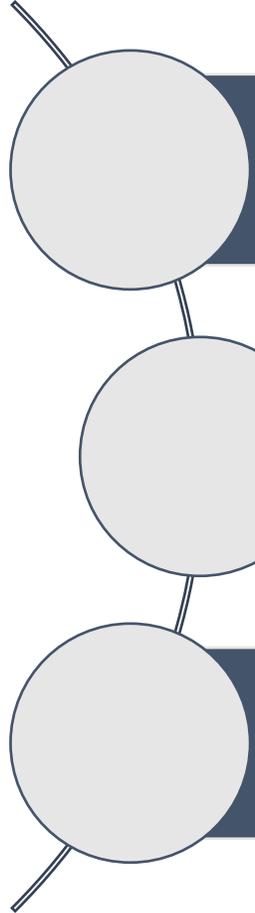
## Sammelposten

Bis 31.12.2023  
Einzelnes  
Wirtschaftsgut von  
250 EUR bis 1.000 EUR  
Im Wirtschaftsjahr der  
Bildung und den  
folgenden vier Jahren  
aufzulösen

Nah 31.12.2023  
Absoluter Betrag von  
1.000 EUR auf 5.000  
EUR erhöht  
Auflösungsdauer  
reduziert auf drei  
Jahre

# Abschreibungsänderungen in Planung

Sonderabschreibungen § 7g Abs. 5 EStG



Sonderabschreibungen für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens  
(Voraussetzung: Vorjahresgewinn unter TEUR 200, weniger als 10% private Nutzung)

Bislang: 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

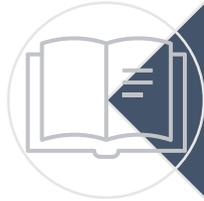
Erhöhung auf 50% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab Anschaffungen 2024  
Sonderabschreibung kann weiterhin beliebig auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den folgenden vier Jahren verteilt werden

## IV. Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts

# Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts

geplante Maßnahmen

hwp



Anhebung der Grenzen für die Buchführungspflicht



Senkung der Aufbewahrungspflicht bei  
Überschusseinkünften



Befreiung der Kleinunternehmer vor umsatzsteuerlichen  
Erklärungspflichten



Einführung einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden  
Verwendung von elektronischen Rechnungen

## Plattform- Steuertransparenzgesetz

- Meldepflicht für Betreiber digitaler Plattformen
- Meldung zum 31.01.2024 für Transaktionen ab dem **1.1.2023** verpflichtend

## Austausch von Informationen über Finanzkonten

- Datenaustauschliste mit EU – Staaten und Drittstaaten, die Vertragsparteien Deutschlands sind
- Zinsen im Ausland können so bei der zuständigen Behörde des anderen Staates abgefragt bzw. automatisch abgefragt werden

## Gesellschaftsregister

- 01.01.2024 Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
- Neues - an Handelsregister angelehntes – **Gesellschaftsregister** eingeführt
- Bislang nicht registrierfähige Gesellschaften können sich eintragen lassen

Referent:  
Stb. Petra Brinkmann  
Tel: 05251 / 1558 0  
Email: p.brinkmann@hwp-partner.de  
Web: www.hwp-partner.de

hwp

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Detmold · Paderborn



▲ WIRAS Verbund  
INTERNATIONAL

